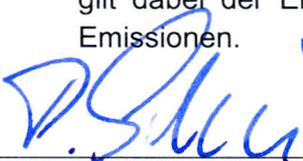


1. Der Schutz von Menschen und der Umwelt wird im Störfall dem Schutz von Sachwerten des Unternehmens übergeordnet.
2. Die Anforderungen aus der Betriebsgenehmigung und der Umweltgesetzgebung sowie sonstiger umweltbezogener Normen werden in betriebliche Umweltziele umgesetzt und im Rahmen des Sicherheitsprogramms realisiert.
3. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Umweltschutz sind auf die Einhaltung und Aufrechterhaltung des Standes der Umwelttechnik ausgerichtet.
4. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen so gestaltet, dass Auswirkungen von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und von Störfällen für Personal, für die Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.
5. Zur Vermeidung von Umweltbelastungen werden Anlagen oder Änderungen an bestehenden Anlagen und Verfahren systematisch geplant, ggf. der zuständigen Behörde mitgeteilt bzw. von dieser genehmigt, fachgerecht errichtet und mit qualifiziertem Personal betrieben.
6. Umgebungsbedingte Gefahrenquellen (z.B. Nachbaranlagen, Verkehrswege usw.) werden, soweit bekannt, in die Umweltvorsorge mit einbezogen.
7. Durch regelmäßige Schulungen der Beschäftigten soll die Sensibilität und das Erkennen von Umweltbelastungen vermittelt werden.
8. Die Zusammenarbeit mit Behörden und externen Einsatzkräften im Bereich der sicherheitstechnischen Prävention (Alarm- und Gefahrenabwehrplanung) und der Gefahrenabwehr, z.B. Brandbekämpfung, wird kooperativ gesucht. Außerdem werden öffentlichkeitswirksame Ereignisse umfassend und umgehend kommuniziert.
9. Zur Verringerung der Gefahrenquellen sind alle Mitarbeiter aufgefordert, an der Erkennung potentieller Gefahren teilzunehmen und diese dem Vorgesetzten / Umweltbeauftragten zu melden.
10. Die ständige Verbesserung unseres Managementsystems und des betrieblichen Umweltschutzes ist für uns ein herausragendes Unternehmensziel. Wir verstehen das Managementsystem als Regelkreis von in der Regel einjähriger Dauer.
11. Das Unternehmen verpflichtet sich dazu:
 - alle zutreffenden Umweltgesetze und Normen einzuhalten,
 - die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern,
 - zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und
 - seine Mitarbeiter aktiv bei der Umsetzung unserer Umweltziele einzubeziehen.
12. Die GF und jeder Mitarbeiter in unserem Unternehmen verpflichtet sich, das tägliche Handeln nach der dargelegten Umweltpolitik auszurichten. Das besondere Interesse gilt dabei der Einsparung von Wasser und Energie sowie der Verminderung von Emissionen.



Unterschrift Hr. Solscheid



Unterschrift Hr. Wetzel